

EVANGELISCHE TAGUNGSSTÄTTEN in WÜRTTEMBERG

Bad Urach . Bad Boll . Bernhäuser Forst . Birkach



HYGIENE-KONZEPTION 2021 - gemäß CoronaVO-BW vom 16.09.2021, gültig bis 14.10.2021_Version 3 ab 16.08.21

Liebe Gäste,

diese Regeln erwarten Sie beim Besuch der Evangelischen Tagungsstätte Birkach.

Nach wie vor gilt die Corona-Verordnung-Baden-Württemberg, die regelmäßig von der Landesregierung aktualisiert wird. Diese Aktualisierungen betreffen die Ev. Tagungsstätte Birkach in den Bereichen:

Allgemeine Regeln . Öffentliche Veranstaltungen . Gastronomie . Beherbergung .

Dadurch entstehen innerhalb unseres Hauses Zonen mit unterschiedlichen gesetzlichen Vorgaben. Hierfür bitten wir um Verständnis.

I. Allgemeine Regeln:

- a. Hygiene-Konzeption
- b. Kontakt-Nachverfolgung
- c. Sonstiges

II. Öffentliche Veranstaltungen

III. Gastronomie

IV. Beherbergung



I. Allgemeine Regeln:

a. *Hygiene-Konzept*

Bitte lesen Sie diese Unterlage zu Ihrer Sicherheit vor Ihrem Aufenthalt in unserem Haus durch.

b. *Kontakt-Nachverfolgung*

Derzeit ist u. a. eine gesetzliche Vorschrift zur Nachverfolgbarkeit der Besucher unseres Hauses für die Gesundheitsämter zu befolgen. Dies geschieht durch Einloggen mit der luca-App oder Ausfüllen eines Meldezettels an der Rezeption.

Ihre Daten werden digital gespeichert und nach Ablauf von 4 Wochen gelöscht.



c. Sonstiges

- Bitte beachten Sie die AHA-Regeln zu Ihrem Schutz sowie zum Schutz der übrigen Gäste und unserer Mitarbeitenden.
- Bitte beachten Sie die Maskenpflicht innerhalb der Gebäude (medizinische Maske/FFP-2 Maske).
- Auch im Außenbereich gilt die Maskenpflicht, wenn die Abstandsregeln nicht eingehalten werden können.
- Wir informieren Sie im gesamten Gebäude mit Hinweisschildern und Aushängen über einzuhaltende Regeln zu Ihrem Schutz.
- Wir reinigen alle Verkehrs- und Kontaktflächen in häufigen und regelmäßigen Abständen zur Reduzierung von Infektionsgefahren.
- Desinfektionsmittel stellen wir in den Tagungsräumen, allen Gästezimmern, sowie in den Toiletten bereit.
- Unsere Mitarbeitenden unterweisen Sie bezüglich der behördlichen und hausinternen Regelungen zu den Schutzmaßnahmen zu Beginn Ihrer Tagung.
- Diese Maßnahmen werden tagesaktuell den jeweils gültigen bundesbehördlichen/landesbehördlichen Vorgaben angepasst.
- Unser Mitarbeitenden erhalten zusätzlich zu den gesetzlich möglichen Corona-Schnelltests weitere Testangebote von uns.
- Testpflicht besteht für alle ungeimpften Gäste/Lieferanten und Besucher unserer Tagungsstätte ab dem 5. Lebensjahr.
- Die Testpflicht ist bei längeren Aufenthalten alle 3 Tage zu erneuern und unaufgefordert vorzuzeigen.
- Der Veranstalter ist für die Einhaltung der Hygiene-Regeln verantwortlich.



II. Öffentliche Veranstaltungen

Es gelten die Vorschriften aus I.

a. Es gilt grundsätzlich die 3-G-Regel (Geimpft, Genesen, Getestet) für alle Tagungs-Teilnehmenden

Beim Betreten unseres Hauses, melden Sie sich bitte am Empfang und zeigen dort

- Ihren **Impfnachweis**

- oder Ihren **Bescheinigung über Ihre Genesung**

- oder einen Nachweis über einen tagesaktuellen negativen, zertifizierten **Antigen-Schnell-Test**

- oder einen max. 48-Stunden alten **PCR-Test**.

b. Ab 16. September 2021 tritt ein dreistufiges Warnsystem in Kraft. Dies bedeutet, dass es strengere Regelungen bei abzeichnender Überlastung der Krankenhäuser geben wird.

Warnstufe: Die Warnstufe wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an fünf Werktagen in Folge den Wert von 8,0 erreicht oder überschreitet oder die Auslastung der Intensivbetten in Baden- Württemberg an zwei aufeinanderfolgenden Werktagen den Wert von 250 erreicht oder überschreitet. Ab dieser Stufe gelten als Testnachweise nur noch max. 48 Stunden alte PCR-Tests.

Alarmstufe: Die Alarmstufe wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an fünf Werktagen in Folge den Wert von 12,0 erreicht oder überschreitet oder die Auslastung der Intensivbetten in Baden- Württemberg an zwei aufeinanderfolgenden Werktagen den Wert von 390 erreicht oder überschreitet. Ab dieser Stufe gilt die 2-G-Regel, d.h. nur noch geimpfte und genesenen Personen mit Nachweis dürfen das Haus betreten.

c. Unsere reguläre Raumkapazität kann derzeit:

- mit 100 % belegt werden, wenn alle Teilnehmenden die Maskenpflicht auch im Raum einhalten

- mit 40-50 % ohne Maskenpflicht belegt werden, wenn:

a. die Abstandswahrung 1,5 m eingehalten wird

b. und regelmäßig alle 30 min. gelüftet wird.

Gerne berücksichtigen wir Ihre individuellen Wünsche.



Zugangsberechtigungen

Zutritt nach der CoronaVO nur für folgende Gäste gestattet, die auch die erforderlichen Nachweise vorlegen können:

Geimpfte

Die vollständig abgeschlossene Impfung muss 14 Tage zurückliegen und mit dem Impfpass nachgewiesen werden; bei ehemals Infizierten, jetzt Genesenen, die deshalb nur einmal geimpft werden, erfolgt der Nachweis durch PCR-Test und Impfpass.

Zusätzlich dürfen keine Symptome einer möglichen Covid-19-Infektion vorliegen, also z.B. Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber und Geruchs- oder Geschmacksverlust.

Genesene

Gäste benötigen einen Nachweis über eine durch positiven PCR-Test (oder einen anderen Nukleinsäurenachweis) bestätigte Infektion, die mindestens 28 Tage und maximal sechs Monate zurückliegt.

Zusätzlich dürfen keine Symptome einer möglichen Covid-19-Infektion vorliegen, also z.B. Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber und Geruchs- oder Geschmacksverlust.

Getestete

Alle Personen, die nicht geimpft oder genesen sind, benötigen eine Bescheinigung über einen Negativtest (z.B. von Testzentren, Tests durch Arbeitgeber, Anbieter von Dienstleistungen etc.), die nicht älter als 24 Stunden ist. Das gilt auch für Kinder ab 6 Jahren. Schulkinder gelten bei entsprechendem Nachweis, z.B. Schülerausweis ebenfalls als getestet.

Von Gästen im privaten Umfeld ohne Überwachung eines Dienstleisters durchgeführte Selbsttests berechtigen nicht zum Zugang.



III. Gastronomie

Es gelten die Vorschrift aus I. und die 3-G-Pflicht. Maskenpflicht besteht nicht beim Essen und Trinken im Speisesaal und im Foyer, jedoch auf allen infrastrukturellen Wegen (zum/vom Tisch, in den Gängen, auf dem Weg zur Toilette).

IV. Beherbergung

Es gilt die 3 G Pflicht, Maskenpflicht besteht im gesamten Haus.



EMPFANG

- Die Mitarbeitenden informieren Sie als Gast oder Referent*in bei Ihrer Anreise über die Hygieneregeln und stehen für Ihre Fragen bereit.
- Wir haben eine räumliche Trennung zum gegenseitigen Schutz durch Plexiglas-Wände aufgebaut.
- Die Kontaktflächen (inkl. EC-Geräte) werden häufig und regelmäßig gereinigt.
- Die Kugelschreiber und Zimmerschlüssel werden mit UVC-Licht gereinigt.
- Wir bitten Sie um kontaktlose Bezahlung Ihrer Rechnung.
- Wir bieten Ihnen bei Bedarf medizinische Masken zum Erwerb.

HOUSEKEEPING

- Türklinken, Lichtschalter und die Handläufe der Treppengeländer werden häufig und regelmäßig desinfiziert.
- Informationsmaterial wurde zu Ihrem Schutz von den Zimmern entfernt.
- Wir sorgen regelmäßig für eine gute Durchlüftung der Gänge und Flure.
- Wir sorgen für möglichst immer gleiche Besetzungen der Reinigungskräfte auf den Zimmerfluren/Gästekammern.
- Die öffentlichen Toilettenanlagen werden häufig und regelmäßig gereinigt und desinfiziert.



TAGUNGSRÄUME

- Die Tische werden täglich gereinigt und desinfiziert.
- Unsere Mitarbeitenden tragen beim Set-up der Tagungsutensilien, Getränke und Lebensmitteln eine med. Maske.
- Es gilt Maskenpflicht auf allen Wegen.
- Die kontaktträchtige Tagungstechnik wird von uns täglich desinfiziert.
- Jeder Referent / jede Referentin erhält ein verschlossenes Paket mit Moderationsmaterial (1 Stk. je Raum im Standardpreis enthalten).
- Die Referent:innen werden gebeten, in den Pausen evtl, vorhandene Raumlufffilter auf die höchste Stufe zu stellen und die Fenster zum Querlüften zu öffnen.



BEWIRTUNG:

- Die **komplette Bewirtung** erfolgt aufgrund behördlicher Vorgaben nach wie vor gemäß den AHA-Regeln
- Die Waren-Abgabe (LM und Getränke) erfolgt durch Spuckschutz-Wände zum Schutz der Gäste und Mitarbeitenden
- Ein Wege-Leit-System (Bodenmarken) verhindert Begegnungsverkehr und ist zu beachten.

KÜCHE

- Wo immer möglich, trennen und entzerren wir die Arbeitsbereiche, um Infektionsrisiken zu minimieren.
- Alle Mitarbeitenden tragen während der Arbeit und bei der Speisen-Ausgabe eine medizinische Maske.

UNSERE MITARBEITENDE

- Werden zur Ihrem Schutz regelmäßig auf unser Hygienekonzept geschult
- Erhalten im Rahmen der Arbeitssicherheits-Unterweisungen weitere Sensibilisierungen zu Ihrem eigenen Schutz.
- Erhalten wöchentlich von Arbeitgeberseite min. 2 Antigen-Selbsttest-Angebote.
- Sind darüber informiert, was im Falle einer Gefährdung zum Schutz von Gästen und Mitarbeitenden zu tun ist.